Bitte zurücksenden an das Landratsamt Bad Kissingen Absender: An das Fax: 0971/801-774147 Landratsamt Bad Kissingen Landschaftspflegeverband Tel: 0971/801-4148 Obere Marktstr. 6 Hannelore.rundell@kg.de 97688 Bad Kissingen Einverständnis zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen Der Landkreis Bad Kissingen verfügt über eine reichhaltige Naturausstattung von der rauen Rhön über ausgedehnte Wälder und milde Weinbergslagen bis zu ackerbaulich geprägten Gebieten. Um die abwechslungsreiche Landschaft zu erhalten, werden Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt. In Betracht kommen Pflegemaßnahmen wie beispielsweise Entbuschung, Mahd, Auslichten von Gehölzen, Pflanzung von Hecken, Anlage von Blühwiesen und Streuobstwiesen, Restaurierung von Trockenmauern, Anlage von Tümpeln, Bachrenaturierung usw... Für die Pflege benötigen wir das Einverständnis der Grundstückseigentümerinnen und -Grundstückseigentümer, um die wir hiermit bitten: Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Pflege der/des folgenden Grundstücke/s: Fl.Nr. Gemarkung **Flurlage** Bemerkungen des Eigentümers Ich besitze noch folgende Grundstücke, die ich gerne pflegen lassen möchte: Gemarkung Bemerkungen des Eigentümers Fl.Nr. **Flurlage**

Ich wünsche nähere Informationen

Ich lehne die Pflege ab

Meine Telefonnummer:

E-Mail:

.....

Sonstiges:
Wenn Sie am Verkauf von Grundstücken für Naturschutzzwecke interessiert sind, können Sie dieses Feld ankreuzen. Sie erhalten dann ein Kaufangebot.
Grundsätzlich sind die Pflegemaßnahmen für die Eigentümer kostenlos.
Ort, Datum, Unterschrift
Datenschutzerklärung
Ihre mit dieser Einwilligung erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Kontaktdaten usw.) werden nur für Zwecke des Naturschutzes verwendet (Pflegemaßnahmen). Sie werden an den Landschaftspflegeverband Bad Kissingen e. V. weitergegeben, der das Einverständnis seinem Förderantrag auf Pflegemaßnahmen beifügen muss bzw. darauf hinweisen muss, dass das Einverständnis vorliegt.
Diesen Antrag erhält die Regierung von Unterfranken, die prüfen kann, ob Sie mit der Pflege einverstanden sind.
Weitere Empfänger der Daten können Stellen sein, die mit der Prüfung der mit Steuergeldern geförderten Pflegemaßnahmen betraut sind (Untere Naturschutzbehörde, Rechnungsprüfung, Umweltministerium, Europäische Union). Diese Stellen dürfen Ihre Daten nicht an andere weitergeben.
Stellen, die nichts mit den Pflegemaßnahmen zu tun haben, erhalten Ihre Daten nicht.
Mit der Zustimmung zu den Pflegemaßnahmen stimmen Sie dieser gesetzlich vorgeschriebenen Weitergabe der Daten im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsverfahrens zu.
Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerruflich.
Die Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden bzw. Sie die Erklärung widerrufen. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten werden die Daten dann gelöscht, wenn die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.
Ich habe von der Datenschutzerklärung Kenntnis genommen und bin mit der beschriebenen Verarbeitung der Daten einverstanden.
Ort, Datum, Unterschrift